

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP

und

Antwort

des Umweltministeriums

Umweltzonen in Pforzheim und Mühlacker

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. An wie vielen Tagen im Jahr 2009 wurden in den Städten Mühlacker und Pforzheim die Feinstaub-Grenzwerte überschritten?
2. Gibt es in Mühlacker neben der bereits eingerichteten Umweltzone und deren Messstelle einen weiteren möglichen Standort?
3. Gibt es Erkenntnisse über erhöhten Ausweichverkehr angesichts von Staus auf der A 8 auf der Landesstraße 1134 von Dürrmenz zur B 10?
4. Wären Lkw-Fahrverbote in stärkerem Umfang für Teilabschnitte der B 10 und B 35 bei Mühlacker für eine nachhaltige Lärm-, Verkehrs- und Feinstaubreduktion zielführend?
5. Ist eine örtliche Verlagerung von Umweltzonen möglich?
6. Welche Gründe gibt es dafür allgemein?
7. Wäre dies für die Umweltzone in Mühlacker möglich?

31. 08. 2009

Dr. Rülke FDP/DVP

Antwort

Mit Schreiben vom 21. September 2009 Nr. 43–8826.12–KA/27 beantwortet das Umweltministerium im Einvernehmen mit dem Innenministerium die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. An wie vielen Tagen im Jahr 2009 wurden in den Städten Mühlacker und Pforzheim die Feinstaub-Grenzwerte überschritten?

Die Tagesmittelwerte von Feinstaub (PM10) an der Messstelle Mühlacker-Stuttgarter Straße lagen im Jahr 2009 (Stand 23. August) an 24 Tagen und an der Messstelle Pforzheim-Jahnstraße an 22 Tagen über dem Wert von 50 Mikrogramm pro Kubikmeter. Der Grenzwert beträgt 50 Mikrogramm pro Kubikmeter bei zugelassenen 35 Überschreitungen im Kalenderjahr.

2. Gibt es in Mühlacker neben der bereits eingerichteten Umweltzone und deren Messstelle einen weiteren möglichen Standort?

Als Grundlage für die Auswahl der straßennah gelegenen Messorte wurden in den Jahren 2003 und 2006 Voruntersuchungen durchgeführt. Bei beiden Voruntersuchungen wurden auch alle Städte und Gemeinden angeschrieben und gebeten, mögliche straßennahe Belastungspunkte zu benennen.

Bei den Voruntersuchungen 2006 wurden von der Stadt Mühlacker drei weitere Straßenabschnitte gemeldet:

- Kieselbronner Straße zwischen Bachstraße und Waldstraße
- Lienzinger Straße zwischen Kerschensteiner Straße und Im Bannholz
- Ötisheimer Straße zwischen Stöckachweg und Ziegeleistraße

Insgesamt wurden bei den Voruntersuchungen 768 Straßenabschnitte in Baden-Württemberg untersucht. Straßenabschnitte mit einer geringen Verkehrsbelastung (unter 5.000 Fahrzeugen pro Tag), wie die Ötisheimer Straße, wurden von den weiteren Betrachtungen ausgeschlossen. Anschließend wurden anhand einfach gehaltener Modellbetrachtungen diejenigen Straßenabschnitte ausgewählt, bei denen eine Überschreitung der bestehenden Grenzwerte zum Schutz der menschlichen Gesundheit nicht ausgeschlossen werden konnte. Dies war bei der Kieselbronner Straße und der Lienzinger Straße nicht der Fall. Es bestehen damit keine weiteren möglichen Standorte für die straßennahen Messungen von Stickstoffdioxid (NO₂) und Feinstaub (PM10) neben dem Messort in der Stuttgarter Straße.

3. Gibt es Erkenntnisse über erhöhten Ausweichverkehr angesichts von Staus auf der A 8 auf der Landesstraße 1134 von Dürrmenz zur B 10?

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse hinsichtlich eines erhöhten Ausweichverkehrs auf der L 1134 im Bereich Dürrmenz durch Staus auf der A 8 vor. Sowohl bei Staus zwischen den Anschlussstellen Heimsheim und Pforzheim-Süd als auch zwischen Pforzheim-Süd und Pforzheim-Ost wäre die Wahl einer Fahrtroute abseits der bestehenden Bedarfsumleitungsstrecken über die L 1134 nach Mühlacker zu umwegig und aufgrund des Streckenverlaufs und der Topografie nicht geeignet, einen Zeitgewinn gegenüber der Nutzung der neu geordneten Bedarfsumleitungsstrecken zu erzielen. Auch Navigationssysteme bieten bei Eingabe der kürzesten bzw. schnellsten Fahrtroute autobahnahe Strecken an, die weitgehend mit den ausgewiesenen Bedarfsumleitungsstrecken übereinstimmen. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass einzelne Verkehrsteilnehmer bei Fahrtzielen z. B. im

nördlichen Enzkreis, welche üblicherweise über eine der folgenden Anschlussstellen verkehrsgünstig erreicht werden könnten, über Mühlacker ausweichen, um so der Wartezeit im Stau zu entgehen.

4. Wären Lkw-Fahrverbote in stärkerem Umfang für Teilabschnitte der B 10 und B 35 bei Mühlacker für eine nachhaltige Lärm-, Verkehrs- und Feinstaubreduktion zielführend?

Der Entwurf des Luftreinhalteplans für Mühlacker enthielt auch ein Durchfahrtsverbot für Lkw über 7,5 Tonnen auf der B 10, mit der aufgrund der Reduzierung des Lkw-Verkehrs eine deutliche Entlastung der Luft- und Lärmbelastung einherginge. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden gegen diese Überlegungen massive Bedenken geäußert, vor allem im Hinblick auf die Belastung des regionalen Wirtschaftsverkehrs und etwaige Verlagerungen des Schwerverkehrs insgesamt in das städtische Straßennetz. Geeignete Alternativrouten, wie beispielsweise eine Ortsumfahrung, sind nicht vorhanden. Im Ergebnis der Abwägung wurde aufgrund der regionalen Nachteile das Lkw-Durchfahrtsverbot nicht in den im März 2006 verabschiedeten Luftreinhalteplan aufgenommen (siehe auch Luftreinhalteplan Mühlacker, Seite 43 f. <http://www.rp-karlsruhe.de/servlet/PB/menu/1187487/index.html>).

5. Ist eine örtliche Verlagerung von Umweltzonen möglich?

6. Welche Gründe gibt es dafür allgemein?

Die räumliche Ausdehnung einer Umweltzone soll die Bereiche umfassen, bei denen durch Messung oder ergänzende Modellrechnungen Überschreitungen von Grenzwerten für Stickstoffdioxid (NO₂) oder Feinstaub (PM10) festgestellt wurden. Bei der konkreten Festlegung einer Umweltzone kommt verkehrlichen Aspekten eine große Bedeutung zu. Veränderungen bei der Belastungssituation durch Luftschadstoffe oder bei den verkehrlichen Verhältnissen können auch Veränderungen bei der räumlichen Festlegung der Umweltzonen nach sich ziehen. Bei größeren Veränderungen wäre eine Überarbeitung des jeweiligen Luftreinhalte- und Aktionsplans einschließlich Öffentlichkeitsbeteiligung erforderlich.

7. Wäre dies für die Umweltzone in Mühlacker möglich?

Gründe für eine Verlagerung der Umweltzonen Mühlacker liegen nicht vor. Zwar wurde an dem Messort Mühlacker-Stuttgarter Straße im Jahr 2008 der Grenzwert für Feinstaub (PM10) mit 23 Überschreitungstagen eingehalten. Der ab dem 1. Januar 2010 geltende Grenzwert für den Jahresmittelwert von Stickstoffdioxid (NO₂) von 40 Mikrogramm pro Kubikmeter wurde jedoch in 2008 mit einem Wert von 61 Mikrogramm pro Kubikmeter trotz sinkender Werte in den Vorjahren immer noch deutlich überschritten. Insbesondere zur Reduzierung von Stickstoffdioxid sind daher auch weiterhin Maßnahmen wie die Umweltzone erforderlich. Die räumliche Abgrenzung der Umweltzone wurde in Abstimmung mit der Stadt Mühlacker und den Straßenverkehrsbehörden festgelegt. Sie umfasst Bereiche mit hohem Verkehrsaufkommen, dichter Wohnbebauung und allgemein ungünstigen Durchlüftungsverhältnissen und auch den Teilbereich der B 10, an dem die Messstelle liegt. Durch die Ausdehnung der Umweltzone nach Osten bis zur Kreuzung B 10/Osttangente wird sichergestellt, dass die Umfahrungsmöglichkeit durch die hierfür geeigneten Straßen Osttangente, Industriestraße, Lienzinger Straße und Ziegeleistraße genutzt wird.

Gönner

Umweltministerin